

**Ausschuß für Umweltschutz  
und Raumordnung**

**Protokoll**

23. Sitzung (nicht öffentlich)

29. April 1992

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.45 Uhr

Vorsitzende: Abgeordneter Stump (CDU)

Abgeordneter Gorlas (SPD) (Stellvertreter)

Stenographin: Hesse

**Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

**1 Eingreifen der Landesregierung bei der Altlast "Dhünnaue"  
in Leverkusen dringend erforderlich!**

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN  
Drucksache 11/3184 (Neudruck)

1

Der Ausschuß empfiehlt einstimmig - bei Stimmenthaltung der GRÜNEN - dem Plenum des Landtags, den Antrag Drucksache 11/3184 (Neudruck) für erledigt zu erklären.

Er verständigt sich einvernehmlich darauf, das Thema selbst nach der Sommerpause erneut zum Gegenstand der Beratungen zu machen, und bittet die Landesregierung, dann das zwischen der Stadt Leverkusen und der Bayer AG ausgehandelte Sanierungskonzept vorzustellen.

**2 Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Landes-  
Immissionsschutzgesetzes**

Drucksache 11/2489

21

Der Ausschuß befaßt sich abschließend mit dem vorgenannten Gesetzentwurf und faßt im einzelnen die in Beschlußempfehlung und Bericht an das Plenum **Drucksache 11/3655** festgehaltenen Beschlüsse.

**3 Radioaktive Verseuchung durch Atommüllfreigabe in Nordrhein-  
Westfalen**

Drucksache 11/1995

24

Der Ausschuß verständigt sich darauf, den Punkt erneut in die Tagesordnung aufzunehmen, nachdem die Fraktionen Gelegenheit gehabt haben, den vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales kurzfristig vor dieser Sitzung eingegangenen Bericht **Vorlage 11/1141** auszuwerten.

**4 Wohnungen für alle - Bürokratie abbauen - Bauland schaffen**

Drucksache 11/3105

24

Für den 24. Juni 1992 ist eine gemeinsame Sitzung des Städtebauausschusses und des Umweltausschusses vorgesehen. Die Einzelberatung des obengenannten Antrags soll nach dieser gemeinsamen Sitzung aufgenommen werden.

**5 Private Finanzierung öffentlicher Infrastruktur**

Drucksache 11/2511

25

Nach kurzer Erörterung kommt der Ausschuß überein, die vorgesehene Anhörung im Verkehrsausschuß abzuwarten und unter Einbeziehung der Ergebnisse anschließend die Beratungen fortzusetzen.

**6 Kein Giftmüll in Steinkohlezechen**

Drucksache 11/3353

27

Der Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung bekundet sein Interesse an einer gemeinsamen Sitzung mit den beteiligten Ausschüssen und bittet den Vorsitzenden des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie um Terminabstimmung.

**Nächste Sitzung:** Mittwoch, den 24. Juni 1992

-----



**2 Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Landes-Immissionsschutzgesetzes**

Drucksache 11/2489

Der **stellv. Vorsitzende** erinnert daran, daß der Landtag den vorgenannten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 15. November 1991 an den Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung überwiesen und der Ausschuß sich am 12. Februar 1992 darauf verständigt habe, heute die Schlußberatung durchzuführen.

Er teilt mit, daß alle Fraktionen Änderungsanträge vorgelegt hätten, die - mit Ausnahme der Anträge der GRÜNEN, die erst vor zwei Tagen eingereicht worden seien - in einer Gegenüberstellung zusammengefaßt seien, die allen Ausschußmitgliedern vorliege.

Die Änderungsanträge werden von den Sprechern der jeweiligen Fraktion kurz begründet und dann abgestimmt. In diesem Protokoll werden lediglich die Bestimmungen wiedergegeben, zu denen sich darüber hinaus eine Aussprache ergibt. Im übrigen wird auf die Beschlußempfehlung und den Bericht an das Plenum Drucksache 11/3655 verwiesen.

**§ 9 Abs. 1**

Die **F.D.P.-Fraktion** beantragt, folgenden Satz anzuhängen:

Biergärten können grundsätzlich bis 23 Uhr geöffnet sein.

Ogleich ihm der Antrag vom Grundsatz her sympathisch sei, verweist **Abgeordneter Strehl (SPD)** auf die Diskussion anläßlich der Änderung des Landes-Immissionsschutzgesetzes 1988, in der die einhellige Auffassung zum Ausdruck gebracht worden sei, es solle den Gemeinden überlassen bleiben zu regeln, wie lange sie innerhalb ihres Gebietes Bier- und Weingärten geöffnet halten wollten.

Eine Reihe von Gemeinden mache von dieser Möglichkeit im Rahmen ihres örtlichen Satzungsrechts Gebrauch. Er halte daher die bisherige Regelung für kommunalfreundlicher; es sollte deshalb dabei bleiben.

Dies sei zwar richtig, gesteht **Abgeordneter Kuhl (F.D.P.)** zu, doch werde diese Bestimmung in den Gemeinden recht unterschiedlich gehandhabt. Mit ihrem Änderungsantrag wolle die F.D.P.-Fraktion wenigstens einen Teil dieser unterschiedlichen Regelungen vereinheitlichen.

Außerdem wäre die Ausdehnung auf 23 Uhr ein Stück Anpassung an die heutigen Gegebenheiten, ergänzt **Abgeordneter Krömer (CDU)**. Viele junge Menschen trafen sich im Sommer überhaupt erst ab 22 Uhr. Und im Winter sitze ohnehin niemand im Biergarten.

Der Wunsch der Gaststätten mit Außenausschank gehe auch über 23 Uhr hinaus, entgegnet **Abgeordneter Alt-Küpers (SPD)**, so daß es unerheblich sei, ob im Gesetz 22 oder 23 Uhr festgelegt werde. In der Praxis hätten die Gemeinden vielfach die Erlaubnis bis 24 Uhr, an Wochenenden sogar bis 1 Uhr erteilt. Er sehe daher keinen Anlaß, von der bisherigen Regelung, die sich bewährt habe, abzugehen.

Der **Ausschuß** lehnt sodann den Antrag der F.D.P. mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. ab.

## § 9 Abs. 2

Während die CDU-Fraktion Ernte- und Bestellungsarbeiten von dem Verbot des Absatzes 1 völlig ausgenommen wissen möchte, will die F.D.P.-Fraktion diese Ausnahme auf die Monate April bis September beschränken.

Dazu stellt **Staatssekretär Dr. Baedeker (MURL)** klar, Ernte- und Bestellungsarbeiten seien nicht generell während der angegebenen Zeiten verboten, sondern nur dort, wo die Nachbarschaft dadurch gestört werde. Dies sei in der Regel ja nicht der Fall, weil die Felder meist von der Wohnbebauung weit entfernt lägen.

Somit sei ein Landwirt sehr wohl in der Lage, bis 23 Uhr die Ernte- und Bestellungsarbeiten auf den in der Nähe der Wohnbebauung liegenden Feldern und nach 23 Uhr auf den weiter entfernt liegenden Feldern durchzuführen. Diese Auffassung sei auch in Gesprächen mit den Präsidenten der Landwirtschaftskammern und der Landwirtschaftsverbände vertreten worden.

Es gebe aber auch Landwirte, entgegnet **Abgeordneter Kruse (CDU)**, die ausschließlich siedlungsnahe Flächen bewirtschafteten, und diese seien gleichermaßen von der Witterung abhängig. Mit der Einschränkung gebe es deshalb zwei Klassen von Landwirten: die siedlungsnahen, die der Beschränkung unterlägen, und diejenigen mit siedlungsfernen Feldern, die ihre Arbeiten durchführen dürften. Er bitte deshalb noch einmal, dem CDU-Antrag zuzustimmen.

Der **Ausschuß** lehnt nun ohne weitere Diskussion

- den CDU-Antrag mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der F.D.P.,
- den F.D.P.-Antrag mit den Stimmen von SPD, CDU und GRÜNEN gegen die Stimmen der F.D.P. ab.

## § 10

Die **SPD-Fraktion** möchte mit ihrem Antrag die Lautsprecherwerbung in Wahlkampfzeiten von bisher sechs auf nunmehr vier Wochen eingrenzen.

Die **F.D.P.-Fraktion** möchte einen weitergehenden Beitrag zum Umweltschutz (Schutz vor Lärmimmissionen) leisten, indem sie die Lautsprecherwerbung völlig zu streichen bittet. Sie steht auf dem Standpunkt, daß es heute ausreichend andere Mittel gebe, die Bürger auch in Vorwahlzeiten zu informieren.

Der Antrag der SPD wird vom **Ausschuß** mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. angenommen, der Antrag der F.D.P. hingegen mit den Stimmen von SPD und CDU gegen die Stimmen der F.D.P. bei Stimmenthaltung der GRÜNEN abgelehnt.

In der **Gesamtabstimmung** wird der Gesetzentwurf der Landesregierung mit den zuvor beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU und GRÜNEN bei Stimmenthaltung der F.D.P. angenommen.

Als **Berichtersteller** für den Bericht an das Plenum wird **Abgeordneter Gorlas (SPD)** benannt.